

Ausscheller Nummer 41

Der Plan einer kommunalen Zusammenlegung der Gemeinden Winkel Mittelheim und Oestrich im Jahr 1932

von
Jürgen Eisenbach

Im Dezember 1932 erging an die Gemeinden Winkel, Mittelheim und Oestrich ein gleichlautendes Schreiben des Kreisausschusses des Rheingaukreises:

Es wird der Plan der kommunalen Vereinigung der eine wirtschaftliche Einheit bildenden Landgemeinden Östlich-Mittelheim-Winkel von dem Herrn Regierungspräsidenten erwogen. Um Unterlagen zur Durchführung dieser Frage zu beschaffen, bitte ich um Stellungnahme.

Dem Schreiben beigelegt war die entsprechende Verfügung des Regierungspräsidenten vom 22. November 1932. Darin heißt es:

In Ihrem Bericht würden die Gründe für die auch gegen den Willen der Beteiligten als im allgemeinen öffentlichen Interesse für notwendig und zweckmässig gehaltene Zusammenfassung der 3 Gemeinden überzeugend darzulegen sein.

Dabei würde insbesondere auch zu erörtern sein, welche Verwaltungskostensparnis und welche sonstigen Vorteile dadurch erzielt und welche wesentlichen Verwaltungsvereinfachungen ermöglicht würden.

Am 16. Dezember 1932 trat der Gemeinderat Oestrich zusammen und beriet

gemeinsam mit den Räten der beiden anderen Gemeinden über die projektierte Vereinigung der Gemeinden Oestrich, Mittelheim und Winkel. Das Protokoll darüber lautet folgendermaßen:

Die in gemeinsamer Sitzung versammelten Gemeindegörperschaften lehnen die von den Behörden vorgeschlagene kommunale Zusammenlegung der Gemeinden Oestrich, Mittelheim und Winkel einstimmig ab, da sie dem allgemeinen öffentlichen Interesse widerspricht und für die Einwohner große Wirtschaftliche Schäden zur Folge haben würde.

Die Gemeinden Oestrich, Mittelheim und Winkel stellen kein einheitliches Wirtschaftsgebiet dar. Eine Ersparnis an Verwaltungskosten würde nicht erzielt, sondern sowohl die Verwaltungs- als auch Polizeikosten würden sich erheblich erhöhen. Die Bereitstellung eines neuen zentral gelegenen Verwaltungsgebäudes, das unbedingt notwendig wäre, würde die Übernahme neuer Schulden und Zinslasten zur Folge haben. Eine bedeutende Mehrbelastung würde bei der Schulverwaltung entstehen, wo zwei Mehrstellen = 9360 Reichsmark notwendig würden. In der Wohlfahrtspflege würden bei einer Zusammenlegung 151000 Reichsmark aufgebracht werden müssen, sodass die neue Gemeinde schon bei ihrer Gründung auf Staatszuschüsse angewiesen wäre.

Das allgemeine öffentliche Interesse fordert die Erhaltung lebensfähiger Gemeinden, wenn überhaupt das geschichtlich gewordene, verfassungsmäßig garantierte Recht der kommunalen Selbstverwaltung noch einen Sinn haben soll.

Der Vorschlag einer kommunalen Zusammenlegung der Gemeinden Oestrich, Mittelheim und Winkel ist daher mit Entschiedenheit abzulehnen.

Nach der in Mittelheim abgehaltenen Gemeinderatssitzung am 20. Dezember 1932 äußerte sich der Gemeinderat Bernhard Steinheimer von Mittelheim am nächsten Tag schriftlich gegenüber dem Kreis-Ausschuss in Rüdesheim:

Betrifft Zusammenlegung der Gemeinden Oestrich -Mittelheim - Winkel:

Diese Frage wurde in der gestrigen Sitzung der Gemeinde-Körperschaften eingehend erörtert und zunächst durch Beschluss dahingehend erledigt, dass 10 Stimmen gegen eine Zusammenlegung sich aussprachen, während zwei Stimmen sich der Abgabe ihrer Stimme enthielten. Ich gehöre zu Letzteren und zwar aus folgenden Gründen:

Bei der Wichtigkeit der vorgelegten Frage können nicht Gefühlsmomente in erster Linie mitsprechen, sondern Zahlen. Letztere wurden wohl vorgelegt und erörtert, indessen kann ich nicht so ohne weiteres die Genauigkeit der Zahlen anerkennen. Wenn zum Beispiel vorgetragen wurde, dass die Verwaltungskosten in Oestrich rund 45000, bei Winkel rund 30000 Reichsmark pro Jahr betragen, während Mittelheim mit rund 4000/4500 Reichsmark seine Geschicke leitet, so hätte

Mittelheim keinerlei Anlass, eine Zusammenlegung anzustreben. Wenn es weiter richtig ist, dass durch eine Zusammenlegung der drei Gemeinden hinsichtlich der Lehrkräfte nicht an einen Abbau, sondern an eine Neu-Einstellung von 2 Kräften zu denken wäre, so würde dadurch eine Ablehnung seitens Mittelheims um so mehr zu begreifen. Ich bin der Auffassung, dass - wenn eine allgemeine Verbilligung unserer Verwaltungen in Deutschland eintreten soll und sie muss meines Erachtens eintreten wenn wir gesunden sollen, - die Frage der Gemeinden Oestrich, Mittelheim und Winkel beziehungsweise. ihre Zusammenlegung früher oder später durchgeführt werden muss. Es wäre also notwendig, weil ja die Angelegenheit durch die einzelnen Beschlüsse der Gemeinden nicht als erledigt anzusehen sein dürfte, dass einmal genau festgestellt wird, was die einzelnen Gemeinden zur Zeit an Verwaltungskosten aufbringen müssen (einschließlich Kosten für Polizei pp.) und was diese Kosten pro Kopf der Bevölkerung in den einzelnen Gemeinden ausmachen. Weiter wäre festzustellen, was im Höchsthalle die neue Verwaltung der zusammengelegten Gemeinden rund kosten würde, um sehen zu können, was nach einer etwaigen Zusammenlegung auf den Kopf der Gesamtbevölkerung entfallen würde. Es wurde gestern in der hiesigen Sitzung auch die Pensionsfrage aufgeworfen, weil ja bei einer Zusammenlegung einige der jetzigen Verwaltungs-Beamten über kurz oder lange ausscheiden müssten, denn es hätte ja keinen Sinn, zusammen zu legen, wenn der ganze derzeitige Verwaltungs-Apparat der drei Gemeinden erhalten, beziehungsweise übernommen werden soll. Würden den beteiligten Gemeinden bei diesen Pensionierungen besondere Kosten entstehen oder würde diese Maßnahme nur die Pensionskasse belasten?

Nachdem die drei Gemeinden bereits einen gemeinsamen Bahnhof haben, der zentral liegt, wäre bei der Erörterung der Frage meines Erachtens erforderlich, dass auch die Postverwaltung zur Mitberatung heran gezogen wird, denn auch sie dürfte ein Interesse daran haben, es gegebenenfalls zu ermöglichen, den Postdienst für die drei Gemeinden zusammen zu legen. Zur Zeit beispielsweise ein Teil von Mittelheim durch das Postamt Winkel bedient, während die östlich vom Bahnhof gelegenen Häuser durch Postamt Oestrich bedient werden.

Ich greife weiter einen Punkt heraus, nämlich die Bewertung, die Winkel beziehungsweise Oestrich ihren Wasserversorgungsanlagen zu Grund legen!

Oestrich setzt für das Wasserwerk 180000 Reichsmark ein, während Winkel bescheidener ist und meines Erachtens richtiger nur 18000 einsetzt! Es kann doch bei Beurteilung der Frage nicht in die Wagschale geworfen werden, was der eine oder andere Ehepartner mit in die Ehe bringen wird, denn das sogenannte Gemeinde-Vermögen ist doch, soweit es den einzelnen Bürger angeht, eine imaginäre Sache. Wenn es nach Feststellung der erwähnten Zahlen möglich ist, durch die Zusammenlegung in absehbarer Zeit eine wesentliche Verbilligung der Verwaltung zu erzielen, sollte man getrost an die Zusammenlegung gehen, dabei darf nicht ins Treffen geführt werden, dass Winkel zur Zeit besondere Lasten für Wohlfahrt hat, denn - was heute Winkel betrifft, kann morgen oder übermorgen einer der beiden anderen Gemeinden zustoßen. Im Gegensatz zu der gestern geäußerten Ansicht, die drei Gemeinden bildeten keine wirtschaftliche Einheit, bin ich der Meinung, dass dies der Fall ist, ich denke hierbei nur an die Tatsache, dass ein großer Teil der Mittelheimer Gemarkung bereits im Besitz von Oestricher und Winkeler Bürger sich befindet. Die Waldungen liegen ebenfalls so, dass sie noch ein Ganzes bilden, wenn man nicht künstliche Grenzsteine hinsetzte. An Forstbeamten würde auch gespart werden können!

Ich denke weiter an eine Frage, die allen Bewohnern der drei Gemeinden am Herzen liegt, nämlich an eine Bade-Einrichtung, sei es eine solche im Rheinstrom oder eine solche innerhalb des Ortsberings, die für das ganze Jahr dienen könnte. Eine Gemeinde allein wird sich nicht an die Einrichtung heran wagen, wegen der Kosten, die drei zusammengefasst könnten es vielleicht ermöglichen.

Im Gegensatz zur Ansicht des Herrn Dr. Bieroth bin ich der Meinung, dass Mittelheimer Weine nicht viel auf Weinkarten usw. angetroffen werden. Durch die Zusammenlegung ließe es sich aber ermöglichen, die der jetzigen Mittelheimer Gemarkung entstammenden Weine als Winkeler oder Oestricher zu bezeichnen. Diese beiden Orte haben sicherlich eine viel weitere Verbreitung auf dem ganzen Weinmarkt gefunden.

Die Frage der örtlichen Kirchen dürfte die Zivilgemeinden zunächst nicht besonders interessieren, weil meines Wissens die Kirche souve-

rän dasteht. Indessen wird auch dieser Punkt gerade für Mittelheim früh oder spät von Bedeutung werden, nachdem feststeht, dass die hiesige Kirche (Basilika) wenn nicht gerade baufällig so doch sehr in-standsetzungsbedürftig geworden ist.

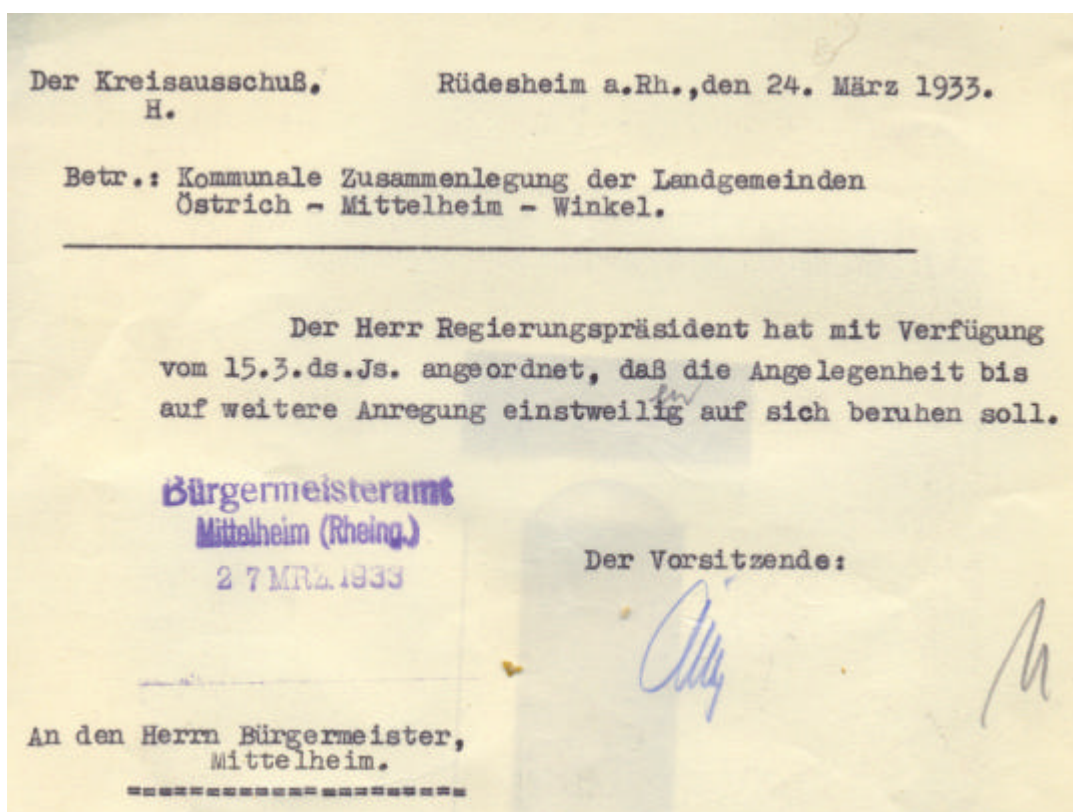
Ich bitte den Kreisausschuss, die angeregten Feststellungen machen und den beteiligten Körperschaften erneut Gelegenheit zu geben, in eine Erörterung des Fragen-Coplexes einzutreten:

Mit Hochachtung!

Bernhard Steinheimer

Die Bitte des Mittelheimer Gemeinderates Steinheimer war allerdings vergeblich. Am 15. März 1933 erließ der Regierungspräsident die Verfügung, dass die Angelegenheit bis auf weitere Anregung einstweilen auf sich beruhen soll.

Erst 40 Jahre später, im Jahr 1972, griff man die Pläne einer Zusammenlegung der drei Gemeinden wieder auf und führte dieses Vorhaben - später, im Jahr 1977, sogar um die Gemeinde Hallgarten erweitert - auch erfolgreich durch.



Mitteilung des Kreisausschusses in Rudesheim über das vorläufige Ende der Planung zur Zusammenlegung der Gemeinden Winkel, Mittelheim und Oestrich vom 24. März 1933